12 Invidia. Neid

Herr Landgraf Philippen zu Hessen schuldet diesen Spruch Johannes C. Christian Matthiae in Liedtz Lingua Teutonica gegeben

Quod mihi cum bonum Rex cuncti detestatur.

Invecti nullâ calliditate potest.

2. Bezeugt und der Jugend vorhanden Cantz Lexicon nicht einige die Neid entweder von alt Teutsch

3. Henricus Freitag zu Loningsberg in Curonien eine Münze mit der remarquablen Inscription geschlagen: Opes invidiam. D. Joh. Gröning Philosoph. Nobilissimus.

Ao. 1655. im Febr. geschahe ein großer Brandschade.

— 1658 d. 18. Febr. soll es bey einem starken Nordwesten des Nachts Feuer gefangen haben;

— 1678 entstand aus Verwahrlosung ein Feuer, darunter 7 Häuser 1. Scheune und die Ställe auf dem Schloß aus.

— 1689. d. 12. Maji entstund in Bartholomäi Zirgebalgs Scheuer in der Vorstadt Feuer darunter 11. Häuser u. 8. Scheuern ab.

— 1694. d. 10. Maji. Abends nach 10. Uhr entstund in Georgenhuben Nachbarn Feuer darvon 4. Häuser, die Pfarr, Capellaney, Schul, Schäfferey und 6. Häuser in der Vorstadt ab ist durch Gottes Gnade gestanden

Roland.

ein Städtlein an der Schwentzen Elster
1. Meile von Mükenburg und Ortrand,
3. kleine Meilen unter Lommatzsch
nahe an der Meißnischen Gränze.
Soll schon ao. 790. ein Stande gehabt
haben Zeit den Namen von Roland
da K. Caroli M. Statthalter Hofe
gehalten. Dieser soll in seinen Kriegs
Zügen wieder die Wenden auch nicht
an den Orte wo itzo das Städtlein
steht sein Lager gehabt haben,
auch selben den Anfang gemacht
und ob nach seinem Namen genannt
haben, bis da der jüngere Caroli
Caroli M. Statthalter hier zu einem
Städtlein gemacht, und mit
einer starken Besatzung versehen,
der Slaven Einfälle zu wehren,
auf auf Befehl seines Herrn Vaters
mit vielen Kriegsleuten hingeordnet
und mit einem Roland. Bild
zu Ehren zu Gedächtnis besagter
seiner Action gezieret hat. Als
Ober-Lausitz von Henrico IV. der
dem ersten Marggrafen Heb. Herrn
Heinrich Friedrich Lichtenau
Pannwitz verordnet ist der Ort
nebst diesem Orte dabey ge-
blieben und der Ausländische
Name genannt worden
bis ins ao. 1211. Imp. Alberti
II. zu Brandenburg mit Mechtildis
Marggr. Conradi II. Ex Missnen.
Lausitz Tochter zur Ehe gift ist
worden,
da zum ersten Mahl Lausitz
Land ein besonderes Adeliches
Regiment gehabt haben,
Ao. 1600. gehörte es nebst Hoyers-
werda der Grafschaft, hernach
denen von Nischwitz, ao. 1671.
denen von Hoym.
Ist ein Stadtgerichte Ort
gewesen und gehöret dahin.